



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 2      März 2006**

**[www.europa-bremen.de](http://www.europa-bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Umwelt</b> .....	<b>3</b>
<b>Mitteilung zur Überprüfung der Umweltpolitik</b> .....	<b>3</b>
<b>Wirtschaft</b> .....	<b>4</b>
<b>Keine EU-Mittel für Standortverlagerungen</b> .....	<b>4</b>
<b>Online-Konsultationsverfahren zum „Gemeinsamen Vokabular für öffentliche Aufträge“</b> .....	<b>5</b>
<b>Arbeit und Soziales</b> .....	<b>6</b>
<b>Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen soll 2007 seine Arbeit aufnehmen</b> .....	<b>6</b>
<b>Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006</b> .....	<b>8</b>
<b>Sitzung des EU-Arbeits- und Sozialministerrats am 10. März 2006</b> .....	<b>9</b>
<b>Arbeitsmarkt- und familienpolitische Konferenzen von Präsidentschaft und Europäischer Kommission</b> .....	<b>11</b>
<b>Förderung von Gedenkstätten der nationalsozialistischen Deportation</b> .....	<b>11</b>
<b>Gesundheit und Verbraucherschutz</b> .....	<b>12</b>
<b>Schnellwarnsystem RAPEX - Sicherheit von Konsumgütern in der EU</b> .....	<b>12</b>
<b>Kooperationsabkommen zur Verbesserung der Patientenversorgung im Ostseeraum</b> .....	<b>13</b>
<b>Information der Öffentlichkeit über die Vogelgrippe und über potentielle Gefahren für die menschliche Gesundheit</b> .....	<b>13</b>
<b>Rindfleisch aus Großbritannien wieder BSE-frei</b> .....	<b>14</b>
<b>Gemeinsame Drogenbekämpfung durch die EU, Lateinamerika und Karibik</b> .....	<b>15</b>
<b>Justiz</b> .....	<b>16</b>
<b>Ausschreibung im EU-Rahmenprogramm für justizielle Zusammenarbeit ...</b> .....	<b>16</b>
<b>Überwachung von Feuerwaffen</b> .....	<b>16</b>
<b>Institutionen</b> .....	<b>17</b>
<b>Neukonstituierung des Ausschusses der Regionen</b> .....	<b>17</b>
<b>Bremen und Europa</b> .....	<b>19</b>
<b>Bremen macht mit beim Vergleichswettbewerb um den „European Energy Award“</b> .....	<b>19</b>
<b>Europa-Links</b> .....	<b>20</b>
<b>Redaktion</b> .....	<b>21</b>
<b>Europaabteilung</b> .....	<b>21</b>

## Umwelt

### Mitteilung zur Überprüfung der Umweltpolitik

Am 16. Februar 2006 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren jährlichen Bericht zur Europäischen Umweltpolitik (Environmental Policy Report, EPR). Darin fasst sie die wichtigsten Initiativen und Erfolge der Europäischen Umweltpolitik 2005 zusammen und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2006.

Insgesamt zeigt sich die Europäische Kommission zufrieden mit ihrer Umweltpolitik im Jahr 2005: In der internationalen Klimapolitik wurden wichtige Fortschritte erzielt, mit den fünf ersten thematischen Strategien – bis Januar 2006 - (Luftverschmutzung, Meeresumwelt, städtische Umwelt, Ressourcennutzung, Abfall) wurde der Grundstein für die nächste Generation der EU-Umweltpolitik gelegt und bei der Erneuerung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung die Rolle der Umwelt für das Wirtschaftswachstum hervorgehoben. Die Arbeit an zwei weiteren thematischen Strategien (Bodenschutz und Pestizide) schreitet gut voran.

Für das Jahr 2006 identifiziert der EPR folgende Prioritäten: Klima, Biologische Vielfalt, Öko-Innovation und bessere Rechtsvorschriften („better regulation“) sowie bessere Umsetzung von EU-Recht. Ferner soll die Verordnung zur neuen Chemikalienpolitik REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien) verabschiedet werden.

Als die wichtigste der im Jahr 2005 eingeleiteten Maßnahmen hebt die Europäische Kommission neben den thematischen Strategien das neue Emissionshandelssystem hervor. Hier soll, indem Kohlenstoffemissionen ein Preis zugewiesen wird, eine Veränderung des Investitionsverhaltens von 11 500 Emittenten in der Industrie angeregt und ein kosteneffizienter Weg zur Emissionseindämmung geschaffen werden. Die Europäische Kommission empfiehlt, zukünftig die Luftverkehrsemissionen in das Emissionshandelssystem der EU einzubeziehen. Die neuen Maßnahmen zeigten, dass Umweltschutz und Förderung des Wirtschaftswachstums Hand in Hand gehen können.

Die Mitteilung stellt heraus, dass mit der Erneuerung der Strategie von Lissabon die Rolle der Umwelt für das Wirtschaftswachstum hervorgehoben worden sei. Insbesondere Innovationen in der Umwelttechnik verfügten über das Potenzial, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig dem Umweltschutz zu dienen. Die „Öko-Industrie“ der EU beschäftige über zwei Millionen Menschen und habe ein jährliches Wachstum von 5 % zu verzeichnen. Die „Öko-Innovation“ wird sowohl von den Mitgliedstaaten in ihren nationalen Reformprogrammen als auch von der Europäischen Kommission eindeutig als Möglichkeit genannt, den internationalen Handel, Effizienz und Umweltnormen zu fördern. In dem Kommissionsvorschlag zur Überprüfung der EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung (2001) heißt es, das Wachstum in der EU müsse einhergehen mit sozialer Integration und Umweltschutz.

Im Jahr 2005 wurden aber auch zunehmende Umweltbelastungen festgestellt. Die Mitteilung zeigt einige wichtige Trends auf:

- Europa leidet zunehmend unter klimabedingten Katastrophen (von Überschwemmungen bis zu Dürreperioden und Waldbränden). Aus Daten der NASA geht hervor, dass 2005 das heißeste Jahr war, seit Klimaaufzeichnungen vorliegen.
- Das „Millennium Ecosystem Assessment“ (Jahrtausendstudie zur Bewertung der Ökosysteme) der Vereinten Nationen zeigt, dass viele Leistungen der Ökosysteme, die für unseren wirtschaftlichen Wohlstand entscheidend sind, sich verschlechtert haben bzw. in nicht nachhaltiger Weise genutzt werden.
- Aus dem Bericht der Europäischen Umweltagentur zum Zustand der Umwelt geht hervor, dass zahlreiche europäische Tierarten weiterhin gefährdet sind: 42 % der einheimischen Säugetiere, 15 % der Vogelarten, 45 % der Schmetterlinge und 52 % der Süßwasserfische.
- Europas „ökologischer Fußabdruck“ – das Gebiet, das wir für die Produktion der von uns benötigten Lebensmittel und Fasern, die Absorption des von uns emittierten CO<sub>2</sub> und den Raum für unsere Infrastruktur benötigen - beträgt 4,9 ha pro Person. Dies obwohl nur 1,8 ha pro Person zur Verfügung stehen, wenn man die begrenzten Ressourcen der Erde berücksichtigt.

EU-Umweltkommissar Stavros Dimas will daher im Jahr 2006 eine Reihe weiterer Klimaschutzmaßnahmen initiieren und durch technologische Innovation und bessere Vorschriften weiter ein umweltfreundliches Wirtschaftswachstum unterstützen. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird zudem ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Europäischen Kommission sein. Außerdem sollen größere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Umweltvorschriften der EU ordnungsgemäß umsetzen.

Der Bericht „Überprüfung der Umweltpolitik 2005“ und weitere Informationen sind abrufbar unter: <http://www.europa.eu.int/comm/environment/lisbon.htm>

## Wirtschaft

### Keine EU-Mittel für Standortverlagerungen

Das Europäische Parlament verlangt, dass Standortverlagerungen, die nicht aus Gründen der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit gerechtfertigt sind oder die zu einem erheblichen Arbeitsplatzverlust führen können, von der EU nicht finanziell unterstützt werden. Im Falle der zweckwidrigen Verwendung sollen Fördermittel zurückgezahlt werden. Zudem sollen Unternehmen, die Standorte innerhalb der EU verlagern, für mindestens sieben Jahre weder EU-Strukturförderung noch staatliche Beihilfen erhalten.

Standortverlagerungen betreffen nicht mehr nur die arbeitsplatzintensiven so genannten herkömmlichen Industrien, sondern auch die kapitalintensiven Industrien sowie den Dienstleistungssektor.

Die Abgeordneten stellen fest, dass Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen Standortverlagerungen beschließen, "die in einigen Fällen überhaupt nichts mit ihrer Produktivität, Effizienz oder wirtschaftlichen Lebensfähigkeit zu tun haben." Verlagerungen führten jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu massiven Arbeitsplatzverlusten.

ten und wirtschaftlichen Problemen. Nötig seien Überwachungssysteme, mit denen die wirtschaftlichen und sozialen Kosten aller Standortverlagerungen quantifiziert werden können.

Wiederholt habe das Parlament darauf hingewiesen, dass EU-Beihilfen für Unternehmensverlagerungen keinerlei europäischen Mehrwert erbringen und dass deshalb auf sie verzichtet werden sollte. Bei "zweckwidriger Verwendung" sollte daher die Rückzahlung der gewährten Fördermittel verlangt werden. Unternehmen, die staatliche Beihilfen erhalten oder Unternehmen, die Arbeitskräfte an ihrem ursprünglichen Standort entlassen haben und die Standorte innerhalb der EU verlagern, sollen keine öffentlichen Beihilfen für die neuen Standorte erhalten. Die Europäische Kommission wird ersucht, Bestimmungen über die Rückerstattung der Beihilfen zu formulieren, die Unternehmen gewährt wurden, die die an diese Beihilfen geknüpften Bedingungen nicht einhalten und Standortverlagerungen innerhalb der EU und besonders nach außerhalb vornehmen.

Um auf das Problem der Standortverlagerungen angemessen reagieren zu können, verlangen die Abgeordneten eine globale europäische Strategie der Prävention, Überwachung und Beobachtung der Standortverlagerungen innerhalb, aber auch außerhalb der Union. Diese müsse koordiniert mit allen Mitgliedstaaten auf Unionsebene umgesetzt werden. Sie regen an, die europäische Beobachtungsstelle in Dublin mit der Untersuchung, Evaluierung und Beobachtung des Phänomens der Standortverlagerungen zu betrauen.

Ein "europäischer Verhaltenskodex" soll erarbeitet werden, dessen Ziel es ist, Standortverlagerungen in eine andere Region bzw. ein anderes Land der EU, die nur zu dem Zweck des Erhalts einer EU-Finanzhilfe vorgenommen werden, zu verhindern.

Den angenommenen Text des EP finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.europarl.eu.int/activities/expert.do?language=DE>

### **Online-Konsultationsverfahren zum „Gemeinsamen Vokabular für öffentliche Aufträge“**

Die Europäische Kommission hat öffentliche Stellen und Unternehmen aufgerufen, die Neufassung des EU-weiten Klassifikationssystems für öffentliche Aufträge in einem Konsultationsverfahren zu bewerten. Das in der Verordnung (EG) Nr. 2151/2003 festgelegte Common Procurement Vocabulary (CPV) führt ein einheitliches Klassifikationssystem zur Beschreibung von Auftragsgegenständen durch öffentliche Auftraggeber ein.

Mit dem Instrument des CPV können die Unternehmen in der EU schnell und zuverlässig feststellen, welche Aufträge von öffentlichen Stellen in der EU ausgeschrieben sind - und zwar unabhängig von der Originalsprache der Vergabebekanntmachung. Die Unternehmen geben dazu einen auf die Produkte oder Dienstleistungen abgestimmten CPV-Code in die Datenbank „Tenders Electronic Daily“ (TED) ein. In dieser Datenbank werden Ausschreibungen und Vorinformationen zu beab-

sichtigten Ausschreibungen, die nach den bestehenden Regelungen europaweit ausgeschrieben werden müssen, veröffentlicht.

TED-Datenbank siehe im Internet u. a. <http://ted.publications.eu.int/official/>

Der Wettbewerb um öffentliche, d. h. steuerfinanzierte Aufträge in der EU soll mit der Überarbeitung des „Gemeinsamen Vokabulars für öffentliche Aufträge“ transparenter werden und zu einem besseren Preis-/Leistungsverhältnis führen. Vergabevorschriften der EU gelten für staatliche bzw. öffentlich finanzierte Einrichtungen wie z. B. Krankenhäuser, Versorgungsunternehmen oder Hochschulen.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens kann ein Fragebogen zu den bisherigen Erfahrungen und Einschätzungen des CPV aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber und Versorgungsunternehmen sowie von Lieferanten und Dienstleistern beantwortet werden. Erarbeitet wurde der Fragebogen im Auftrag der Europäischen Kommission - zuständige Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen – von einem externen Auftragnehmer.

Die Ergebnisse der online-Konsultation werden in das endgültige Klassifikationssystem CPV einfließen; der Fragebogen CPV ist im Internet zu finden unter:

<http://europa.eu.int/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=cpv&lang=de>

Weitere Informationen zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind zu finden unter:

[http://europa.eu.int/comm/internal\\_market/publicprocurement/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/internal_market/publicprocurement/index_de.htm)

## **Arbeit und Soziales**

### **Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen soll 2007 seine Arbeit aufnehmen**

Vor über zehn Jahren entstand die Idee für ein Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen. Im Jahre 2007 soll es seine Arbeit aufnehmen. Ziel des Instituts ist die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und die Förderung der Geschlechtergleichstellung. Es soll bestehende Einrichtungen unterstützen, ergänzen und vernetzen, Daten zu Gleichstellungsfragen analysieren, bewerten und verbreiten sowie ein Instrumentarium für das Gender-Mainstreaming in allen EU-Politiken entwickeln.

Gender bezeichnet in Ergänzung zum nur biologischen Geschlecht ("sex") das soziale Geschlecht. Geschlecht ist damit mehr als nur eine genetische Disposition, vielmehr ist Gender ein Ergebnis von Sozialisation und tradierten Rollenzuweisungen in verschiedenen kulturellen und sozialen Praktiken. Gender Mainstreaming ist eine Strategie, um durchgängig sicherzustellen, dass Gleichstellung als Aufgabe aller EU-Mitgliedsstaaten insbesondere von den Akteuren der öffentlichen Verwaltung verwirklicht wird.

Der Bericht von Lissy GRÖNER (SPE, DE) und Amalia SARTORI (EVP-ED, IT) betont, dass die Beseitigung "jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts" im Vordergrund stehe, wobei das neue Institut nicht auf Erfassungs- und

Registrierungsaufgaben begrenzt werden dürfe. Stattdessen solle es innovative Lösungen in Bezug auf Gender-Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter erarbeiten. Eine zentrale Aufgabe des Instituts soll es sein, objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zur Geschlechtergleichstellung zu analysieren und zu verbreiten. Auch auf nicht erforschte Bereiche soll das Institut aufmerksam machen und Initiativen vorschlagen, um Lücken zu schließen.

Als eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für diese Arbeit sieht der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter die Erfassung, Analyse, Bewertung und Verbreitung vergleichbarer und zuverlässiger Daten auf europäischer Ebene. Um die bestmögliche Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten, solle das Institut für eine effektive Zusammenarbeit der "einschlägigen statistischen Einrichtungen, insbesondere Eurostat" sorgen. Ebenso solle die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsinstitutionen und einschlägigen Einrichtungen auch auf internationaler Ebene vorangetrieben werden. Der Dialog und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Gleichstellungseinrichtungen, Hochschulen, Sachverständigen, Forschungszentren, Sozialpartnern und einschlägigen Organisationen soll gezielt entwickelt werden.

Dem Kommissionsvorschlag zur Einrichtung eines Gender-Instituts, so die Berichterstatterinnen, ist zwar grundsätzlich zuzustimmen, die zahlreichen Änderungen des Parlaments machen jedoch deutlich, dass noch einige Punkte der Klärung bedürfen. Dazu gehört die Forderung der Abgeordneten, die Wirksamkeit und die Bedeutung der Rolle des Instituts im Rahmen der EU-Politikfelder zu vergrößern und dessen zukunftsorientierten Ansatz zu unterstreichen: "Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Aufgabenbeschreibung spiegelt den spezifischen Wissensbedarf auf EU-Ebene in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter nicht vollständig wider", so die Berichterstatterinnen. Außerdem sei die absolute Unabhängigkeit des Instituts zu gewährleisten und stärker zu betonen.

Die Sensibilisierung der Unionsbürger für die Geschlechtergleichstellung sei ebenso zu fördern wie die Verbreitung von Beispielen bewährter Verfahren. Zu diesem Zweck gelte es, ein "Netzwerk für die Geschlechtergleichstellung zu schaffen, das alle einschlägigen Akteure in die Lage versetzen würde, über einen systematischen Wissensaustausch mit dem Schwerpunkt auf den bewährten Verfahren und den innovativsten Konzepten für Gender-Mainstreaming zu verfügen". Darüber hinaus befasst sich der Bericht mit dem Aufbau des zukünftigen Instituts, d. h. dessen personeller und formaler Struktur, durch die der Aspekt der institutionellen Unabhängigkeit gewährleistet werden müsse.

Schließlich soll das EU-Institut Informationen über Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming in den Beitritts- und Bewerberländern zur Verfügung stellen.

Den angenommenen Text des EP finden Sie in Kürze unter folgendem Link:

<http://www.europarl.eu.int/activities/expert.do?language=DE>

## Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006

Im Februar 2006 hat die Europäische Kommission ihren jährlichen Gleichstellungsbericht vorgelegt und dem Europäischen Parlament und dem Rat zugeleitet. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass es zwar Fortschritte gegeben hat, die angestrebten Ziele aber noch lange nicht erreicht worden sind.

Inhaltlich umfasst der Bericht u. a. Aussagen zu

- den politischen und legislativen Entwicklungen der Gleichstellungspolitik.
- den Herausforderungen und Orientierungen der künftigen Politik, z. B. zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben,
- den Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Im Annex ist Daten- und Zahlenmaterial zusammengestellt.

Der Bericht fordert den Europäischen Rat auf, ein umfassendes Konzept zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu entwickeln.

Informationen im Internet unter:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/gender\\_equality/docs/com\\_2006\\_71\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/docs/com_2006_71_de.pdf)

In diesem „Gleichstellungsbericht 2006“ hat die Europäische Kommission die Verabschiedung eines „Fahrplans“ für ihre zukünftigen Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter für das erste Quartal 2006 angekündigt und am 03. März 2006 ihre Mitteilung vorgelegt.

Der „Fahrplan“ sieht für den Zeitraum 2006 - 2010 sechs Schwerpunkte für Maßnahmen zur Gleichstellung vor:

1. Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
2. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
3. Ausgewogene Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen
4. Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt
5. Beseitigung von Geschlechterstereotypen
6. Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik

Als eine Kombination aus neuen Initiativen und der Fortführung von bewährten und erfolgreichen Aktivitäten soll dieser „Fahrplan“ neue Impulse setzen, die Gleichstellung in allen Politikbereichen verankern und gezielte Fördermaßnahmen ermöglichen. Teil der geplanten Aktivitäten wird auch ein Dialog mit den Sozialpartnern zu den angesprochenen Themen sein.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission ist im Internet zu finden unter:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/06/st07/st07034.de06.pdf>



## Sitzung des EU-Arbeits- und Sozialministerrats am 10. März 2006

Wichtigster Tagsordnungspunkt war die Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs am 23./24. März 2006 sowie die Vorbereitung des dreigliedrigen Sozialgipfels, der traditionsgemäß vor der Sitzung des Europäischen Rates stattfindet.

In öffentlicher Aussprache, an der sich alle Delegationen beteiligten, wurden die vorliegenden Dokumente erörtert und verabschiedet. Es handelt sich u. a. um

- die „Kernbotschaften“ und Empfehlungen zur Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
- den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zur "neu gestarteten Lissabon Strategie",
- den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht,
- den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung,
- den Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau 2006.

Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass die Reformbemühungen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik fortgesetzt und in einzelnen Staaten der EU beschleunigt werden müssten. Betont wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Frauen in den Arbeitsmarkt. Die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter und das Thema der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben wurden als wichtige weitere Aufgaben bezeichnet. Der Bekämpfung von Armut, unter besonderer Beachtung der Kinderarmut, und von sozialer Ausgrenzung bleibt auf der europäischen Tagesordnung.

Siehe dazu: Mitteilung der Europäischen Kommission vom Januar 2006 „Jetzt auf's Tempo drücken – Die neue Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze“

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/06/st05/st05745.de06.pdf>

Weiteres wichtiges Thema des EU-Ministerrates war der Bericht der Europäischen Kommission zu den Übergangsregelungen zur Freizügigkeit. Hintergrund ist die Bestimmung, dass die Mitgliedstaaten der alten EU-15 vor dem 01. Mai 2006 der Europäischen Kommission mitteilen müssen, ob sie die mögliche Übergangsregelung zum Schutz ihrer Arbeitsmärkte vor Arbeitssuchenden aus Polen, Estland, Lettland, Litauen, der Tschechei, Slowakei, Slowenien und Ungarn für die nächsten drei Jahre weiter anwenden wollen.

Diese Vertragsbestimmungen zum Schutz der Arbeitsmärkte der EU-15 können jetzt noch einmal für drei Jahre und anschließend noch einmal für zwei weitere Jahre ausgesprochen werden; spätestens ab 01. Mai 2011 müssen alle Arbeitsmärkte dann vollständig geöffnet sein.

Mitgliedstaaten wie Ungarn, Slowenien, Slowakei, Polen, Tschechien und Zypern bewerteten den Bericht grundsätzlich positiv und unterstützen die volle Herstellung der Freizügigkeit als ein wichtiges Element des Europäischen Binnenmarktes. Sie fordern gleichzeitig eine europarechtlich verankerte Kontrolle zur Bekämpfung des Missbrauchs der Freizügigkeitsregelungen. Zu solchen Kontrollmaßnahmen könnten z. B. gehören:

- die Beschäftigung sollte jeweils nach den Regeln des Aufnahmestaates durchgeführt werden;

- die Regelungen bezüglich der statistischen Erfassung und der Anmeldung sollten gemeinschaftsrechtlich harmonisiert werden;
- die Gemeinschaft sollte Maßnahmen gegen illegale Arbeit beschließen;
- es sollten Interventionsmöglichkeiten geschaffen werden, um dem sozialen Dumping zu begegnen.

In der Beratung führten Irland, Großbritannien und Schweden als Mitgliedstaaten die bisher von den Übergangsregelungen keinen Gebrauch gemacht haben aus, dass sich hieraus keine Störungen ihres Arbeitsmarkts und keine Belastung ihrer sozialen Sicherungssysteme ergeben hätten. Die nur begrenzte Zuwanderung von Personen aus den neuen Mitgliedstaaten hätte positive wirtschaftliche Auswirkungen gehabt.

Estland, Portugal und Finnland kündigten an, von der möglichen Verlängerung der Übergangsregelungen keinen Gebrauch machen zu wollen. Finnland erklärte, auch im Fall des Beitritts von Bulgarien und Rumänien keine Übergangsfristen einführen zu wollen und seinen Arbeitsmarkt zu öffnen.

Deutschland bewertete den Bericht ebenfalls positiv, sah jedoch auch besondere Aspekte, wie z. B. die grenznahe Lage von Deutschland zu einigen der neuen Mitgliedstaaten. Im März 2006 hat die Bundesregierung daher seine Absicht erklärt, von dem Recht zur Verlängerung der Übergangsfrist Gebrauch machen zu wollen. Dieser Kabinettsbeschluss bezieht sich auch auf die teilweise Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit. Begründet wird diese Absicht u. a. mit der hohen Arbeitslosigkeit von teilweise über 20 % in den neuen Bundesländern einerseits und andererseits mit einer - trotz Beschränkungen - bereits hohen Anzahl von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten, die in Deutschland arbeiten. Diese Tatsache unterstreicht, dass der deutsche Arbeitsmarkt nicht abgeschottet ist. Ein kontrollierter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt über Werkvertragsarbeitnehmerabkommen soll weiterhin möglich bleiben.

Wie Deutschland kündigte auch Österreich mit Hinweis auf die besondere geographische Lage und die schon jetzt hohe Zuwanderung von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten an, von der Verlängerung der Übergangsregelung Gebrauch machen wolle. Sektorale Öffnungen des Arbeitsmarktes in Österreich seien bereits möglich, ebenso eine horizontale Öffnung bei höher qualifizierten Arbeitnehmern; die Aufnahmefähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes sei jedoch begrenzt. In einer anderen Situation ist z. B. Dänemark, das keine Quoten und sonstigen Begrenzungen für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten festgelegt hat. Um soziales Dumping zu vermeiden, müsse aber sichergestellt sein, dass die geltenden tarifvertraglichen Regelungen bei den Beschäftigungsverhältnissen für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten eingehalten werden. Dänemark wird daher voraussichtlich die Übergangsregelungen zur Begrenzung beibehalten, aber eine schrittweise Flexibilisierung prüfen.

Bericht der Kommission zur Freizügigkeit siehe unter:  
<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/06/st06/st06377.de06.pdf>

## **Arbeitsmarkt- und familienpolitische Konferenzen von Präsidentschaft und Europäischer Kommission**

Die Ergebnisse der Konferenzen im Februar 2006 zu den Themen „Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik“ und „Demographische Herausforderungen - Familie braucht Partnerschaft“ wurden ebenfalls auf der Sitzung der EU-Arbeits- und Sozialminister am 10. März 2006 vorgestellt.

Die Konferenz „Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik“ ermöglichte einen umfangreichen Erfahrungsaustausch und die Diskussion von interessanten Best-Practice-Modellen. Diese Praxis bezog sich auf die Organisationsform der öffentlichen Arbeitsvermittlung und anderer Dienstleistungen des Arbeitsmarktes. Eine gute und effiziente Arbeitsmarktpolitik in einigen EU-Mitgliedstaaten kann nicht als europaweit anwendbares Patentrezept verstanden werden, da die Voraussetzungen in den Ländern zu unterschiedlich sind. Es zeichnet sich jedoch deutlich ab, dass individuelle Arbeitsplatzsicherheit nicht das Ziel einer auf Zukunft angelegten Arbeitsmarktpolitik sein kann, sondern eine Beschäftigungssicherheit im gesamten beruflichen Lebenslauf anzustreben ist.

Die Flexibilität am Arbeitsmarkt muss erhöht werden, gleichzeitig muss den Arbeitslosen die Sicherheit gegeben werden, wieder einen Arbeitsplatz zu erlangen. Arbeitsmarktpolitik soll einen entscheidenden Beitrag zu diesem „Flexicurity-Ansatz“ leisten.

Informationen siehe auch:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/06/st06/st06993.de06.pdf>

Die Konferenz „Demographische Herausforderungen - Familie braucht Partnerschaft“ ist Teil der mit dem Grünbuch der Europäischen Kommission „Angesichts des demographischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ eingeleiteten Diskussion auf europäischer Ebene. Ein verstärkter Austausch von vorbildlichen Beispielen aus der Vielzahl bereits existierender Maßnahmen in Europa wird begrüßt. Die Europäische Kommission hat angekündigt, eine Konsultation der Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzuleiten. Zur Fortsetzung der europäischen Debatte über die demographische Herausforderung plant die Europäische Kommission, ein Europäisches Demographie-Forum einzurichten. Diese Pläne wurden von den Konferenzteilnehmenden begrüßt.

Informationen siehe auch:

<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/06/st05/st05676.de06.pdf>

## **Förderung von Gedenkstätten der nationalsozialistischen Deportation**

Die Europäische Kommission hat eine Ausschreibung veröffentlicht, um Maßnahmen zur Erhaltung der mit der nationalsozialistischen Deportation in Verbindung stehenden Schauplätze und Archive und ihrer Mahnmalfunktion zu unterstützen. Teilnahmemberechtigt sind gemeinnützige kulturelle Einrichtungen/Organisationen mit eigenem Rechtsstatus, die insbesondere auf diesem Gebiet tätig sind und ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben.

Gefördert werden beispielsweise Projekte zur Veranstaltung von Gedenkfeiern, Forschungsarbeiten zur Vorbereitung von Ausstellungen, Ausstellungen sowie Projekte zur Digitalisierung von Archiven.

Für das Jahr 2006 stehen Gesamtmittel in Höhe von 787.500 € zur Verfügung, wobei die Einzelförderung zwischen 10.000 und 40.000 € beträgt und 75 % der zuschussfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigen darf. Die Ausschreibung der Generaldirektion Bildung und Kultur - GD EAC Nr. 11/06 – ist im Amtsblatt der EU vom 02.03.2006 (C52/21) veröffentlicht.

Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen endet am 21. April 2006; der förderbare Projektzeitraum, in dem Kosten anerkannt werden können, muss spätestens am 15. November 2006 beginnen.

Antragsformulare und weitere Einzelheiten zur Ausschreibung im Internet unter:  
[http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index_en.html)

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Schnellwarnsystem RAPEX - Sicherheit von Konsumgütern in der EU**

Anfang März 2006 hat die Europäische Kommission den sog. RAPEX-Bericht 2005 (Rapid Alert System for Non-Food Products) vorgelegt. Über das Schnellwarnsystem RAPEX melden die nationalen Behörden der Europäischen Kommission Konsumgüterprodukte, die eine ernste Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher darstellen, wie z. B. elektronische Geräte, Spielzeug usw. Ausgenommen sind Lebensmittel, Medikamente und andere Medizinprodukte.

Die Statistik zeigt, dass die Anwendung des RAPEX-Systems und die Übermittlung von Meldungen aus den Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. 2005 gab es eine Steigerung von Meldungen über schwerwiegende Gefahren um mehr als 80 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung lässt sich weitgehend durch eine verbesserte Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten und die umfassende Beteiligung der 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten erklären. Eine stärkere Sensibilisierung für die Anforderungen und die Umsetzung der EU-Richtlinie konnte auch durch Ausbildungsmaßnahmen erreicht werden, die von der Europäischen Kommission durchgeführt wurden.

Von 2004 bis 2005 haben sich die Meldungen fast verdoppelt, wobei sich knapp die Hälfte auf den Import bezog und etwa ein Viertel auf Spielzeug.

Nähere Angaben zum Schnellwarnsystem RAPEX sind im Internet zu finden unter:  
[http://europa.eu.int/comm/dgs/health\\_consumer/dyna/rapex/rapex\\_en.cfm](http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/dyna/rapex/rapex_en.cfm)

Der Bericht 2005 in englischer Sprache ist zu finden unter:  
[http://europa.eu.int/comm/consumers/reports/report\\_rapex\\_05\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/consumers/reports/report_rapex_05_en.pdf)

## **Kooperationsabkommen zur Verbesserung der Patientenversorgung im Ostseeraum**

Die Entwicklung und Nutzung von technischen Möglichkeiten z. B. im Bereich der elektronisch gestützten gesundheitlichen Versorgung (eHealth), zum Ausbau der Zusammenarbeit im Gesundheitssektor und der Kooperationen zwischen Regionen an den Binnengrenzen der EU wird von der Europäischen Kommission unterstützt.

Aus Erfahrungen eines EU-geförderten Pilotprojekts zur Betreuung herzkranker Menschen mit dem Titel „eHealth for Regions“, in dem die gemeinsame Nutzung moderner telemedizinischer Verfahren erprobt und eine Computerplattform für Tele-EKGs aufgebaut wurde, wurden Grundlagen für eine weitergehende Kooperation entwickelt. Die acht Ostsee-Anrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden haben im November 2005 ein Abkommen zur Patientenversorgung geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort eines Patienten eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten und dabei Partner aus anderen europäischen Staaten zu gewinnen. Wichtigstes Element der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Nutzung telemedizinischer Verfahren.

Informationen finden sich in einer Presseerklärung des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren unter:

[http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Archivordner/MSGF/Pressemitteilung/041105\\_msgf\\_Viborg.html](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Archivordner/MSGF/Pressemitteilung/041105_msgf_Viborg.html)

Informationen zum EU-Pilotprojekt „eHealth for Regions“ unter:  
[www.ehealthforregions.net](http://www.ehealthforregions.net)

## **Information der Öffentlichkeit über die Vogelgrippe und über potentielle Gefahren für die menschliche Gesundheit**

Auf ihrem „Informellen Treffen“ am 24. Februar 2006 in Wien haben sich die EU-Gesundheitsminister für eine koordinierte Kommunikationsstrategie der Mitgliedstaaten zur so genannten Vogelgrippe ausgesprochen, um die Bevölkerung der Mitgliedstaaten schnell und umfassend unterrichten zu können. Eine zügige Information und der Austausch über nationale Aktivitäten auf EU-Ebene ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, um Anfragen der Medien, die an die nationalen Stellen und gleichzeitig an die Europäische Kommission gehen, abgestimmt beantworten zu können.

Die Europäische Kommission hat daher regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Medienarbeit mit Vertretern der nationalen Gesundheitsministerien der Mitgliedstaaten initiiert, die Anfang März mit einem ersten Treffen in Brüssel begonnen haben. Zurzeit läuft eine Befragung von Eurobarometer zur Vogelgrippe in der EU. Die Ergebnisse sollen u. a. in einem Workshop im Mai/Juni 2006 behandelt werden. Diskutiert wird auch die Durchführung von Seminaren mit Pressevertretern in den Mitgliedstaaten und in Brüssel.

Diese Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu einer abgestimmten Medienarbeit und schnellen Information der Bevölkerung verstärken die Aktivitäten der internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation WHO, UNICEF, dem internationalen Tierseuchenamt (OIE) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Zur Vorbereitung auf eine mögliche Pandemie in Europa ist am 07. März 2006 im Europäischen Parlament eine Studie der London School of Hygiene & Tropical Medicine der University of London zu den nationalen Pandemieplänen vorgestellt worden. Untersucht wurden die nationalen Pandemiepläne von 18 EU-Mitgliedstaaten sowie von Rumänien, Norwegen und der Schweiz; der Untersuchungszeitraum von 2002 bis Ende 2005 erlaubt einen aktuellen Überblick.

Anhand von Mustervorgaben der WHO wurden sieben Schwerpunktbereiche untersucht und verglichen: Planung und Koordinierung, epidemiologische Überwachung, Maßnahmen der öffentlichen Gesundheit, Gesundheitsversorgung, notwendige Dienste (z. B. Polizei), Kommunikation und Umsetzung der Pläne.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass stärkeres Augenmerk auf den Austausch von Praxiserfahrungen zwischen EU-Nachbarstaaten und auf die regionale Umsetzung (vor allem in föderalen Systemen) und deren Monitoring gelegt werden müsse. Auch sei die Koordinierung zwischen den human- und veterinärmedizinischen Experten oft noch unzureichend. Die Studie soll in Kürze veröffentlicht werden.

In der anschließenden Diskussion wurde von Abgeordneten des Europäischen Parlaments vor allem die Umsetzung der nationalen Pandemieplanung kritisch beurteilt. Insbesondere die konkrete Zusammenarbeit der verschiedenen national zu beteiligenden Stellen erscheint für den Krisenfall nicht gesichert.

### **Rindfleisch aus Großbritannien wieder BSE-frei**

Rinder und Rindfleischprodukte aus Großbritannien sollen wieder unbeschränkt in andere EU-Staaten exportiert werden können. Dies beschloss der „Ständige Ausschuss für Lebensmittelkette und Tiergesundheit“ der EU am 08. März 2006 in Brüssel. Das Ausfuhrverbot für Lebendrinder, Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse aus dem Vereinigten Königreich besteht seit März 1996. Damals trat das EU-Verbot der Verfütterung von Fleisch- und Knochenmehl in Kraft, und gemäß den EU-Vorschriften dürfen vor diesem Datum geborene Rinder unter keinen Umständen in die Lebensmittelkette gelangen.

Das Exportverbot soll aufgehoben werden, weil Großbritannien die strengen EU-Auflagen erfüllt hat, um Verbraucher vor BSE-infiziertem Rindfleisch zu schützen. In der so genannten TSE Road Map hatte die Europäische Kommission zwei Bedingungen gestellt: Erstens eine BSE-Infektionsrate in Großbritannien von unter 0,02 Prozent bezogen auf den landesweiten Rinderbestand und zweitens umfassende und nach EU-Richtlinien durchgeführte BSE-Kontrollen. Beide Bedingungen sind vollständig erfüllt.

So bestätigte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bereits im Mai 2004 eine BSE-Quote von weniger als 200 Fällen pro eine Million Rinder für das Vereinigte Königreich. Das Europäische Lebensmittel- und Veterinäramt teilte nach einem Inspektionsbesuch im Juni 2005 mit, dass die BSE-Kontrollen im Vereinigten Königreich den EU-Vorschriften entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und die Durchführung von Tests.

Die Export-Erlaubnis soll alle Rinder betreffen, die nach dem 01. August 1996 geboren und Rindfleischprodukte, die nach dem 15. Juni 2005 hergestellt wurden.

Das Europäische Parlament hat vier Wochen Zeit, um den Vorschlag des „Ständigen Ausschusses für Lebensmittelkette und Tiergesundheit“ zu prüfen und der Aufhebung der Exportverbote zuzustimmen.

Weitere Informationen im Internet siehe unter:

[http://www.efsa.eu.int/science/biohaz/biohaz\\_opinions/catindex\\_de.html](http://www.efsa.eu.int/science/biohaz/biohaz_opinions/catindex_de.html)

Informationen über die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) siehe:

[http://www.efsa.eu.int/index\\_de.html](http://www.efsa.eu.int/index_de.html)

### **Gemeinsame Drogenbekämpfung durch die EU, Lateinamerika und Karibik**

Zu einem hochrangigen Treffen von Vertreter und Vertreterinnen dieser Länder und Regionen zu Koordinations- und Kooperationsfragen hatte die österreichische Ratspräsidentschaft Anfang März 2005 nach Wien eingeladen. 150 Delegierte aus über 50 Staaten und Organisationen kamen in Wien zusammen, um die Zusammenarbeit in der internationalen Drogenkontrolle zu verstärken. Lateinamerika und die Karibik sind vor allem mit Fragen des Drogenanbaus konfrontiert, Europa dagegen mit dem Problem des Absatzes: Europa ist der größte Absatzmarkt für illegale Drogen. Es wird daher eine gemeinsame Verantwortung bei der Bekämpfung des internationalen Drogenhandels gesehen.

Wissenschaftler und hochrangige Beamten der Sicherheitsorgane befassten sich auf der Tagung vor allem mit Produktion, Handel und Nachfrage. Dabei konzentrierte man sich auf Nachfragereduzierung, Prävention, Bekämpfung des Drogenhandels und der Geldwäscherei sowie der Sicherung eines ausreichenden Einkommens für Kokabauern beim Anbau legaler Pflanzen. Am Ende der Konferenz einigten sich die Delegierten auf die gemeinsame „Wiener Erklärung“, die den Außenministern bei dem Gipfeltreffen zwischen der EU, Lateinamerika und Karibik im Mai zur Annahme unterbreitet werden soll.

Die „Wiener Erklärung“ ist - in englischer Sprache - auf der website der Österreichischen Ratspräsidentschaft zu finden unter:

<http://www.eu2006.at/de/News/information/0703ViennaDeclarationDrugs.html>

## Justiz

### Ausschreibung im EU-Rahmenprogramm für justizielle Zusammenarbeit

Die Europäische Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmenprogramm für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen veröffentlicht.

Projektvorschläge können von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, einschließlich Berufsverbänden, Forschungsinstituten und Instituten für die juristische Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe, zu folgenden vier Schwerpunkten eingereicht werden:

- Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen;
- Förderung der gegenseitigen Kenntnis der Rechtssysteme und der Rechtspflege der Mitgliedstaaten in Zivilsachen;
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen;
- Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über den Zugang zum Recht, die justizielle Zusammenarbeit und die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten in Zivilsachen.

An jedem Projekt müssen Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sein.

Die Kofinanzierung der Europäischen Kommission beträgt höchstens 60 % (in Ausnahmefällen 80 %) der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts und darf 120.000 € nicht überschreiten.

Frist für die Einreichung von Projektanträgen ist der 20. April 2006.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Europäischen Kommission abrufbar:

[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/civil\\_cooperation/funding\\_civil\\_cooperation\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/civil_cooperation/funding_civil_cooperation_de.htm)

### Überwachung von Feuerwaffen

Die Europäische Kommission hat am 03. März 2006 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt, mit dem der Handel und der Besitz von Feuerwaffen stärker als bisher überwacht werden sollen. Hierfür schlägt sie folgende Maßnahmen vor:

- Verschärfung der Kennzeichnungspflicht für Waffen, um deren Identifizierung und damit die Rückverfolgbarkeit zu erleichtern;
- Kennzeichnung von Feuerwaffen, wenn sie von staatlichen Beständen in eine dauerhafte zivile Nutzung überführt werden;
- Verlängerung der Mindestaufbewahrungszeit von Waffenbüchern von fünf auf zehn Jahre;
- Gewährleistung einheitlicher Sanktionen.



Die vorgeschlagenen Neuerungen ergänzen eine bereits bestehende Richtlinie vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen. Diese Regelungen beziehen sich auf die Folgen des Wegfalls der Kontrollen an den Binnengrenzen der EU zum 01. Januar 1993 und enthalten Vorschriften zum Erwerb und Besitz von Feuerwaffen und für den Transport in andere Mitgliedstaaten.

Mit dem neuen Vorschlag soll die geltende Richtlinie inhaltlich an das im Jahr 2005 in Kraft getretene „UN-Schusswaffenprotokoll“ (Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit) zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität angeglichen werden.

Der Text des Richtlinienvorschlags ist im Internet abrufbar unter:

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/regulation/inst\\_sp/docs/dir91477/com\\_2006\\_93\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enterprise/regulation/inst_sp/docs/dir91477/com_2006_93_de.pdf)

## Institutionen

### Neukonstituierung des Ausschusses der Regionen

Nach dem Ablauf der 3. Mandatsperiode am 25. Januar 2006 kamen die Mitglieder des AdR vom 15. bis 17. Februar 2006 zur konstituierenden, Plenartagung für die 4. Mandatsperiode (2006 - 2010) in Brüssel zusammen.

Die Freie Hansestadt Bremen, die in der 4. Mandatsperiode erstmals über zwei Sitze im AdR verfügt, war durch ihre beiden Mitglieder, Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa und Sandra Speckert MdBB, Vorsitzende des Ausschusses für Bundes und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft, sowie die beiden stellvertretenden Mitglieder Senatorin a. D. Christine Wischer, MdBB und Dr. Iris Spieß, MdBB, vertreten.

Als Gastredner waren der österreichische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Hans Winkler, und der italienische Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit und Kommissionsvizepräsident Franco Frattini, zu je einem Redebeitrag mit anschließender Debatte geladen.

Staatssekretär Dr. Winkler erläuterte den AdR-Mitgliedern die politischen Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft, die noch bis Ende Juni 2006 andauert. Er betonte dabei nachdrücklich, dass sich die Präsidentschaft um einen Kompromiss im Konflikt mit dem EP um die Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013 bemühen werde, um gewährleisten zu können, dass kein Verzug bei der Umsetzung der neuen Programmgeneration entsteht.

Kommissionsvizepräsident Frattini wies darauf hin, dass zur Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts die Wurzeln der Gewalt aufgedeckt und bekämpft werden müssten. Hier käme den lokalen und regionalen Gebietskörper-

schaften eine wichtige Aufgabe zu, die sie nach seiner Auffassung in Zukunft intensiver angehen sollten.

Die Neukonstituierung des AdR erfolgte unter Vorsitz der Alterspräsidentin Claude du Granrut (FR/EVP). Neben Frau du Granrut gehörten dem AdR-Alterspräsidium auch die vier jüngsten AdR-Mitglieder an, darunter das bremische AdR-Mitglied Sandra Speckert, MdBB.

Erstmals seit Bestehen des AdR hatten sich die Fraktionen bereits im Vorfeld über den Kandidaten für das Präsidentenamt geeinigt, so dass der Kandidat der SPE-Fraktion, Michel Delebarre (FR), Bürgermeister von Dünkirchen und Mitglied des französischen Parlaments, mit 227 Stimmen zum Präsidenten für die ersten beiden Jahre der Mandatsperiode gewählt werden konnte. Als Erster Vizepräsident wurde ebenfalls mit 227 Stimmen Senator Luc van den Brande (BE/EVP) gewählt. Gemäß einer Vereinbarung der beiden großen Fraktionen findet zur Hälfte der Mandatsperiode ein Wechsel im Präsidentenamt statt. Somit werden Michel Delebarre und Luc van den Brande Anfang des Jahres 2008 ihre Ämter tauschen.

Danach folgte die Wahl der übrigen Präsidiumsmitglieder (25 weitere Vizepräsidenten nebst Stellvertretern, 25 weitere Mitglieder und vier Fraktionsvorsitzende). Durch Senatorin a. D. Christine Wischer, MdBB, ist die Freie Hansestadt Bremen erstmals im AdR-Präsidium vertreten. Sie wurde zur „Stellvertreterin ad personam“ des AdR-Vizepräsidenten, Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär (RP/SPE), benannt.

Nach Abschluss der Wahlen wurden Stellungnahmen und Entschlüsse zu folgenden Themen verabschiedet:

- Verordnung zu „Öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf Schiene und Straße“
- KOM-Mitteilung "Mehr Gesundheit, Sicherheit und Zuversicht für die Bürger - Eine Gesundheits- und Verbraucherschutzstrategie"
- KOM-Mitteilung "Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"
- KOM-Mitteilung "Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen - Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft"
- KOM-Mitteilung "i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" sowie
- zum Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007 - 2013) und
- zum "Grünbuch über Energieeffizienz oder Weniger ist mehr".
- Entschlüsse zu den politischen Zielen des AdR für 2006 - 2008
- Entschlüsse zum Thema "Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit macht Europa greifbar - Ein Appell zur Annahme der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)".

Bei Interesse können die Stellungnahmen und Entschlüsse per Email unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be) angefordert werden.

## Bremen und Europa

### Bremen macht mit beim Vergleichswettbewerb um den „European Energy Award“

Wofür verbraucht Bremen eigentlich wie viel Energie? Das ist nur die erste Frage, die im Rahmen des europäischen Vergleichswettbewerbs „European Energy Award“ (EEA) beantwortet wird. Auf Grundlage dieser systematisch und detailgenau ausgelegten Ist-Analyse kann es richtig spannend werden: Im Vergleich mit anderen europäischen Kommunen können bremische Stärken und Schwächen beim Energie- und Wasserverbrauch ausgemacht und bewertet werden. Sehr detailliert und mit EU-einheitlicher Punktebewertung kommen so unterschiedliche Bereiche unter die Lupe wie: Öffentliche Gebäude, Straßenbeleuchtung, Abwärmenutzung, Beheizung der Schwimmbäder, Schulen, Turnhallen, Bahn und Bus, Müllentsorgung, Wasserverbrauch, CO<sub>2</sub>-Minderungsstrategie u. v. a.

Im November 2005 hatte der Bremer Senat die Teilnahme der Kommune beschlossen (Bremerhaven ist inzwischen auch gestartet) und seit Dezember ist das Bremer Energie-Team engagiert bei der Arbeit: Vertreterinnen und Vertreter von Bremer Energiekonsens, swb, BSAG, Gewoba, GBI und GTM, die über die Daten kommunaler Gebäude verfügen und der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr. Das Know-how für eine erfolgreiche Teilnahme an der Aktion EEA bringt Andreas Hübner ein, der von Bremen beauftragte und EU-lizensierte EEA-Berater des Büros GERTEC aus Essen. Finanziert werden die Berater- und Lizenzierungskosten des vierjährigen Prozesses durch den „Bremer Energiekonsens“.

Erstes Ziel für Bremen: 50 von 100 Punkte zu erreichen für den EEA-Preis in Silber. Dazu werden in einem standardisierten Verfahren mit EU-einheitlicher Punktebewertung Daten zum Ist-Stand erhoben und bewertet, geplante Maßnahmen dokumentiert und Strategien für Verbesserungspotenziale entwickelt. Bei 75 Punkten gibt es Gold! Als erste deutsche Stadt hat Münster gerade – übrigens auch mit Andreas Hübner - Gold erreicht. Dass die Erfahrungen und Strategien anderer europäischer Kommunen genutzt werden können, ist ebenso gewollt wie die Kooperation im Energie-Team, das nach europäischer Vorgabe themenorientiert zusammengesetzt ist – und oft genug Kooperationen quer zu den Verwaltungsstrukturen erfordert.

Natürlich geht es für Bremen nicht um eine Plakette. Die EU-weite Vergleichbarkeit der sehr differenziert erhobenen Daten ermöglicht eine nüchterne Standortbestimmung: Wo setzt die Kommune die teure Energie wirkungsvoll ein? Wo könnte wie viel gespart und besser investiert, wo könnten Umweltbelastungen reduziert werden? Welchen Strategien sind überhaupt zukunftsfähig? Wie kann ein wirkungsvolles Controlling für Energieeffizienz aussehen? Mit klugem und über die Jahre konsequent verbessertem Ressourcenmanagement könnte sich erweisen, dass die für den EEA eingesetzten Mittel ein Vielfaches an Gewinn einbringen.

Nähere Informationen: [www.eea.nrw.de](http://www.eea.nrw.de)

Susanne Paas  
EU-Referentin und EEA-Teamleiterin beim  
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr  
Ansgaritorstr. 2  
28195 Bremen  
Tel. +49 - 0421 - 361-10857 (AB)  
**E-Mail: [susanne.paas@bau.bremen.de](mailto:susanne.paas@bau.bremen.de)**

## Europa-Links

- **Aktuelle Nachrichten der Europäischen Union** finden Sie unter [http://europa.eu.int/news/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/news/index_de.htm)
- **Informationen zu EU-Förderprogrammen**  
Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften können Sie aktuelle Ausschreibungen finden unter <http://europa.eu.int/eur-lex//joindex.do?ihmlang=de>
- **Informationen zu Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren** auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl: [http://europa.eu.int/epso/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/epso/index_de.htm)

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa-bremen.de/news

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Michael Freericks</b> stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Freericks@Bremen.be">Freericks@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung <b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765 +49 421 361-4238	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a> <a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammarìo</b> Projektassistenz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammarìo@bremen.be">Giammarìo@bremen.be</a>
<b>Kai-Olaf Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>Oliver Steck</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Steck@Bremen.be">Steck@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hildebrandt</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hildebrandt@Bremen.be">Hildebrandt@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung <b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+32 2 282-0076 +49 421361-14079	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a> <a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>